

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Frestedt

Innenbereichssatzung der Gemeinde Frestedt nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Frestedt hat in ihrer Sitzung am 03.12.2019 eine Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB beschlossen. Die Satzung legt die Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile fest.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Frestedt, den 08.01.2020

Gemeinde Frestedt
Hauke Zimmermann
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 11.01.2020 in der Zeitung "Dithmarscher Kurier" veröffentlicht worden.

Die Satzung (Planzeichnung) ist auf der Homepage des Amtes www.amt-burg-st-michaelisdonn.de unter Bürgerservice u. Politik / Bauleitplanung / Frestedt / abgeschlossene Verfahren hinterlegt.

Burg (Dithm.), den 11.01.2020

Amt
Burg - St. Michaelisdonn
- Der Amtsvorsteher -
I.A. Stammer

